

Bezuschussungskriterien

(Förderkatalog)

01	Teilnahme am Woodbadgekurs (inkl. Entwicklungswochenende / Abschlussreflexion) <u>Hinweis:</u> Es werden auch Woodbadgekurse in anderen Diözesanverbänden bezuschusst.	max. 50% der Kurskosten (ohne Anreise o.ä.)
02	Teilnahme am Modulleitertraining MLT und der Ausbildungskonferenz des DPSG-Diözesanverbands Rottenburg-Stuttgart	100% der Kurskosten (ohne Anreise o.ä.)
03	Motorsägenkurs	max. 25% der Kurskosten (ohne Anreise o.ä.)
04	Anhängerführerschein <u>Hinweis:</u> Es gilt eine Beschränkung auf 2 Personen pro Stamm und Jahr. Falls mehrere Personen im Stamm den Anhängerführerschein machen wollen, kann der Zuschuss natürlich stammesintern aufgeteilt werden.	max. € 200,00 der Kurskosten (ohne Anreise o.ä.)
05	Kurs für Stammesleitungen des rdp (nach den Kriterien der DPSG) <u>Hinweis:</u> Es gilt eine Beschränkung auf 2 Personen pro Stamm und Jahr. Falls mehrere Personen im Stamm den Kurs für Stammesleitungen besuchen wollen, kann der Zuschuss natürlich stammesintern aufgeteilt werden.	max. 50% der Kurskosten (ohne Anreise o.ä.)
06	Zuschusseminare (zur direkten Anwendung in der DPSG-Arbeit) <u>Hinweis:</u> Es gilt eine Beschränkung auf 2 Personen pro Stamm und Jahr. Falls mehrere Personen im Stamm Zuschusseminare besuchen wollen, kann der Zuschuss natürlich stammesintern aufgeteilt werden.	max. 50% der Kurskosten (ohne Anreise o.ä.)
07	Hygiene-Erstunterweisung (durch Behörde, Amt oder amtlich beauftragte Person) <u>Hinweis:</u> Es gilt eine Beschränkung auf 2 Personen pro Stamm und Jahr. Falls mehrere Personen im Stamm eine Hygiene-Erstunterweisung besuchen wollen, kann der Zuschuss natürlich stammesintern aufgeteilt werden.	max. 50% der Kurskosten (ohne Anreise o.ä.)
08	Erste-Hilfe-Kurse (nach Möglichkeit speziell für Jugendarbeit) <u>Hinweis:</u> Es gilt eine Beschränkung auf 2 Personen pro Stamm und Jahr. Falls mehrere Personen im Stamm einen Erste-Hilfe-Kurs besuchen wollen, kann der Zuschuss natürlich stammesintern aufgeteilt werden.	max. 50% der Kurskosten (ohne Anreise o.ä.)

09	<p>Teilnahme am World Scout Jamboree (WSJ) oder vergleichbaren internationalen Begegnungen (Veranstalter: Bund / WOSM / WAGGGS)</p> <p><u>Hinweis:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Die Beantragung hat vor der jeweiligen Veranstaltung zu erfolgen. Bei Nichtteilnahme (aus welchen Gründen auch immer) ist der Zuschuss zurückzubezahlen. Der Zuschuss kann für jede Veranstaltung neu beantragt werden. 	<p>Der Zuschussbetrag wird für jede Veranstaltung individuell festgelegt.</p> <p>2023: WSJ € 150,00 je TN 2024: Roverway € 100,00 je TN</p>
10	<p>Teilnahme an Fahrsicherheitstrainings (für aktive Gruppenleiter*innen und Mitarbeitende in den Organen des Bezirkes Unterland)</p> <p><u>Hinweis:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Es gilt eine Beschränkung auf 2 Personen pro Stamm und Jahr. Falls mehrere Personen im Stamm ein Fahrsicherheitstraining besuchen wollen, kann der Zuschuss natürlich stammesintern aufgeteilt werden. Die Mitgliedschaft muss mindestens ein Jahr bestehen. Weitere Kostenübernahmen (Ausfallgebühren, Verschleiß am KFZ, Versicherungen, Schäden, Verpflegung usw.) werden nicht übernommen. 	<p>max. 50% der Kurskosten bzw. max. € 80,00 je Maßnahme</p>

Hinweise zur Beantragung:

- Die Beantragung der Förderungen erfolgt durch den zuständigen Stammesvorstand.
 - außer Titel 09 – hier erfolgt die Antragstellung durch die jeweiligen Teilnehmenden.
- Die Berechtigung wird evtl. auch durch Einsicht in NaMi überprüft.
- Es genügt eine Kopie oder ein Scan der TN-Bescheinigung, auf welcher der Betrag ersichtlich sein muss
 - außer Titel 09 – hier ist ein spezielles Formular zu verwenden. Dieses kann beim Vorstand angefordert werden.
- Die Auszahlungen erfolgen nur an die Stämme; es erfolgt keine Auszahlungen der Förderungen an Privatpersonen.
 - außer Titel 09 – hier erfolgt die Auszahlung direkt an die jeweiligen Teilnehmenden bzw. gesetzliche Vertretung.
- Anträge sind an den e.V.-Vorstand zu senden.
- Es werden vorrangig direkte Ausbildungen der DPSG gefördert.
- Die Liste der Kurse, Aus- und Fortbildungen kann auf Vorschlag und nach Beratung der Mitgliederversammlung (auch nachträglich) erweitert werden (Antrag zur MV).
- Anträge sind bis spätestens 12 Monate nach Abschluss der Maßnahme zu stellen.
- Außer Titel 09 – hier hat die Antragstellung vor der jeweiligen Veranstaltung zu erfolgen.